

Gruppe, Staffel	Stellenbezeichnung	Staffelgehalt M	Stellen- zulage M	Naturalbezüge, deren Wert in d. Staffelgehalt einzurechnen ist M	Besondere Bestimmungen	
C Nr. 14	1 Fundfachen- verwalterin	1 200—2 200	.	.		
	2 Aufwärter					60 Belf.
	1 Kassenbote					60 "
	1 Bote					60 "
	5 Kolonnenführer . .					.
C Nr. 15	1 Heizer	1 200—1 800	.	.		
C Nr. 16	9 Streckenvorarbeiter .	1 100—1 700	.	.		
	24 Werkstattvorarbeiter					
C Nr. 16 a	1 200 Schaffner und Wagenführer . . .	1 080 Grundgehalt 1 140 nach 2 Jahren 1 200 " 4 " 1 260 " 6 " 1 320 " 9 " 1 380 " 12 " 1 440 " 15 "	60 ¹⁾ 120 ²⁾	60 Belf.	¹⁾ An Schaffner und Wagenführer, Wert der ihnen un- entgeltlich gewähr- ten Bekleidung. ²⁾ Funktionszu- lage an die Wagen- führer.	
C Nr. 17	9 Wächter u. Pfortner 5 Materialausgeber .	1 000—1 600	.	.	60 Belf.	
C Nr. 17 a	80 Signal- u. Strecken- wärter	1 020 Grundgehalt 1 080 nach 3 Jahren 1 140 " 6 " 1 200 " 9 " 1 260 " 12 " 1 320 " 15 "	30 ³⁾	30 Belf.	³⁾ Wert der den Streckenwärtern u. Signalwärtern un- entgeltlich gewähr- ten Bekleidung.	

Dabei wurde den weiteren Vorschlägen entsprechend grundsätzlich festgestellt, daß bei den vorzunehmenden Anstellungen vom Rate solchen Angestellten, die schon vor dem 1. Januar 1907 in Dresden im Dienste der Straßenbahn gestanden haben,

aa. die Gewinnanteile, die ihnen bisher gewährt wurden, bei der Feststellung des pensionsberechtigten Dienst Einkommens teilweise in Anrechnung gebracht werden können, insoweit deren gänzlicher Wegfall zu unbilliger Härte führen würde,